

# Aktion! Für Ortsclub-Mitglieder im ersten Jahr beitragsfrei!\*

## Ja, ich möchte ADAC Mitglied werden 2013

Herr  Frau  Vorname/Nachname

▼ Straße/Hausnummer

▼ PLZ  Ort

▼ Geburtsdatum  ▼ Telefonnummer tagsüber<sup>1)</sup>

▼ E-Mail-Adresse<sup>1)</sup>

Verheiratet/in Partnerschaft lebend?<sup>2)</sup>  ja  nein Besitzen Sie eine Kreditkarte?<sup>2)</sup>  ja  nein

▼ Bitte kreuzen Sie hier Ihre gewünschte Mitgliedschaft an und füllen Sie bitte auch die erforderlichen Felder aus.

ADAC Mitgliedschaft		ADACPlusMitgliedschaft inklusive Leistungen des ADAC Euro-Schutzbriefes <sup>2)</sup>	
Jahresbeitrag ab dem Folgejahr		Jahresbeitrag ab dem Folgejahr	
ADAC Mitgliedschaft <input type="checkbox"/>	44,50 €	ADACPlusMitgliedschaft <input type="checkbox"/>	79,50 €
Schwerbehinderte ab 50% (Grad der Behinderung, Ausweiskopie beifügen) <input type="checkbox"/>	33,30 €	Schwerbehinderte ab 50% (Grad der Behinderung, Ausweiskopie beifügen) <input type="checkbox"/>	68,30 €
Junge Erwachsene (in Ausbildung bis zum 27. Geburtstag) <input type="checkbox"/>	33,30 €	Junge Erwachsene (in Ausbildung bis zum 27. Geburtstag) <input type="checkbox"/>	68,30 €
Voraussichtliches Ausbildungsende ▶ <input type="text"/>		Voraussichtliches Ausbildungsende ▶ <input type="text"/>	
Partner-Paket Jahresbeitrag ab dem Folgejahr <input type="checkbox"/>	60,60 €	PartnerPlus-Paket Jahresbeitrag ab dem Folgejahr <input type="checkbox"/>	98,70 €
	49,40 €		87,50 €
	49,40 €		87,50 €

▼ Vorname/Nachname (Ehe-)Partner (Bitte nur ausfüllen, wenn ein Partner-Paket bzw. PartnerPlus-Paket gewünscht wird)

▼ Geburtsdatum (Ehe-)Partner

## Ich bin bereits ADAC Mitglied und beantrage folgende Änderungen

**Wichtig!** Bei bereits bestehender Mitgliedschaft bitte in diesem Feld **unbedingt** Name und Mitgliedsnummer des Haupt-Mitgliedes angeben. ▼ Mitgliedsnummer

▼ Vorname/Nachname des Haupt-Mitgliedes

**Umstellung auf die ADACPlusMitgliedschaft** Ich bin bereits ADAC Mitglied und beantrage die ADACPlusMitgliedschaft inklusive aller Leistungen des ADAC Euro-Schutzbriefes<sup>2)</sup> für zusätzlich **35,- €/Jahr ab dem Folgejahr**. ▼ Die PlusMitgliedschaft soll beginnen ab  Uhr

**ADAC Partner-Mitgliedschaft zur ADAC Mitgliedschaft 16,10 € bzw. zur ADACPlus Mitgliedschaft 19,20 € ab dem Folgejahr** (je nach Haupt-Mitgliedschaft) **inkl. Versicherungsleistungen des Unterwegs-Schutzes<sup>3)</sup>** ▼ Geburtsdatum (Ehe-)Partner

▼ Vorname/Nachname (Ehe-)Partner

## Ja, ich habe minderjährige Kinder und möchte den kostenlosen Extra-Schutz für sie!

Die ADAC starter-Mitgliedschaft endet mit dem 18. Geburtstag. Ab dem 18. Geburtstag wird automatisch auf den Folgetarif young driver in Ausbildung umgestellt. Der Folgetarif ist im ersten Mitgliedschaftsjahr beitragsfrei. Während der Mitgliedschaft in einem beitragsfreien ADAC Nachwuchstarif erhält mein Kind keine Werbung durch den ADAC.

▼ Vorname/Nachname des Kindes  männl.  weibl.  ▼ Geburtsdatum

▼ Vorname/Nachname des Kindes  männl.  weibl.  ▼ Geburtsdatum

Ansprüche im Rahmen der **ADAC Mitgliedschaft** sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den beigelegten abgedruckten Regelungen für die **ADAC Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder**. Daneben gilt die Leistungsordnung des ADAC e.V. Für die **ADACPlusMitgliedschaft** gelten die **Bedingungen für ADACPlusMitglieder**, bei Abschluss eines **PartnerPlus-Paketes** gelten darüber hinaus die **Bedingungen ADAC Unterwegs-Schutz** (inkl. der jeweiligen Gruppenversicherungsbedingungen), die in dem Ihnen ausgehändigten Bedingungsheft vollständig abgedruckt sind.

## Hier Ihre Bankdaten für die Abbuchung des Beitrages eintragen

Ich ermächtige den ADAC e.V., die Beiträge für die ADAC Mitgliedschaft, sowie die ADAC-Schutzbrief- und die ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, die jeweiligen Versicherungsbeiträge bei Fälligkeit im Banklastschriftverfahren einzuziehen. Ich kann jederzeit die Einzugsermächtigung ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen. Bei der ADAC Partner-Mitgliedschaft wird der Gesamtbeitrag **von einem Konto** (Haupt-Mitglied) abgebucht.

▼ Bankleitzahl  ▼ Kontonummer  ▼ Name und Ort des Geldinstituts

▼ Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller

▼ Datum  ▼ Unterschriften ADAC Mitglied und ggf. (Ehe-)Partner

**Datenverarbeitung und -nutzung des ADAC für Marktforschung und Werbung.** Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar<sup>4)</sup> willige ich ein, dass meine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten für die **Marktforschung und Werbung innerhalb des ADAC<sup>5)</sup>** in Bezug auf alle seine Leistungen und Produkte erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Über den Postweg hinaus kann ich vom ADAC<sup>5)</sup> noch über folgende Medien (Zutreffendes bitte ankreuzen) beworben werden:  E-Mail  Telefon

▼ Datum  **01**

▼ Unterschriften ADAC Mitglied und ggf. (Ehe-)Partner

1) Angabe freiwillig  
 2) Versicherer: ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG  
 3) Versicherer: ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG, ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, ARISA Assurances S.A.  
 4) Siehe beigelegte Informationen zum Widerspruch

5) ADAC e.V., seine Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs sowie die ADAC Autoversicherung AG (Branchen: Versicherung, Autovermietung, Verlag, Finanzdienstleistung, Tourismus)

**\*Der Bankeinzug ist Voraussetzung für Ihr beitragsfreies Jahr. Die Sonderaktion gilt nur für Neuanträge bzw. Änderung der ADAC Mitgliedschaft mit diesem Antragsformular.**

6-stellige Agentur-Nr. **031266**

WBS **1108**

# ADAC Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder

(Stand 01. 01. 2013)

## 1. Welche Leistungen erhalten Sie nach Panne und Unfall in Deutschland?

- Pannen- oder Unfallhilfe (ab der Haustüre) am Schadenort durch einen ADAC Straßenwachtfahrer oder einen ADAC Straßendienstpartner, um die technische Fahrbereitschaft herzustellen. Kostenübernahme bis zu 200,- € einschließlich An- und Abfahrt sowie der mitgeführten Kleinmaterialien. Eine Panne liegt bei einem Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden vor. Ein Unfall liegt vor, wenn ein Ereignis unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug eingewirkt hat.
- Abschleppen (ab der Haustüre) unmittelbar vom Schadenort durch einen ADAC Straßendienstpartner bis zur nächsten geeigneten Werkstatt/Fachwerkstatt oder zu einem gewünschten, in gleicher Entfernung liegenden Ort. Kostenübernahme bis zu 200,- € sowie notwendige Sicherungs- und Einstellgebühren. Zusätzlich bis zu 200,- € für den separaten Transport von Gepäck und Ladung (keine Tiere und gewerblich beförderte Waren), wenn ein Transport zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich ist.
- Bergung durch einen ADAC Straßendienstpartner, wenn das Fahrzeug von der öffentlichen Straße abgekommen ist und nur unter besonderem technischen Aufwand zum Abschleppen oder zur Weiterfahrt bereitgestellt werden kann. Kostenübernahme in voller Höhe. Dies gilt entsprechend für Gepäck und Ladung, nicht für Tiere und gewerblich beförderte Waren.
- Als ADAC Mitglied haben Sie persönlich Anspruch auf ADAC Hilfeleistungen. Dieser Anspruch kann nicht an Dritte abgetreten werden. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Clubleistung ist nicht kostenfrei, wenn ein Erstattungsanspruch gegen Dritte besteht, gleiche Leistungen auf Grund derselben Ursache mehrmals erbracht oder Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden.

**Fordern Sie immer ausdrücklich die Hilfe durch den ADAC an**, auch an den Autobahn-Notrufsäulen oder bei der Polizei, und **weisen Sie sich als ADAC Mitglied aus**. Ihre Angaben zum Schadensfall müssen vollständig sein und mit geeigneten Unterlagen belegt werden.

## 2. Welches Fahrzeug ist geschützt?

Geschützt ist das von Ihnen als ADAC Mitglied zum Zeitpunkt des Schadens mit einer gültigen Fahrerlaubnis geführte Kraftfahrzeug, wenn es in Deutschland wegen einer Panne oder eines Unfalles auf einer öffentlichen Straße einschließlich der von dort unmittelbar zugänglichen (auch privaten) Garagen- und Parkplätze liegen geblieben ist und der Schadenort mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Hilfsfahrzeugen erreichbar ist.

Der Schutz erstreckt sich auch auf nicht zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge. Eingeschlossen ist der mitgeführte Anhänger mit nicht mehr als einer Achse. Achsen mit einem Abstand von weniger als 1,00 m voneinander entfernt gelten als eine Achse. Geschützt sind Fahrzeuge mit bis zu 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrerplatz), bis zu 2,55 m Breite, insgesamt bis zu 10 m Länge, bis zu 3 m Höhe und bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, in der Zulassungsbescheinigung I (Kfz-Schein) eingetragene Wohnmobile bis zu 3,2 m Höhe und bis zu 7,5 t. Alle angegebenen Maße gelten einschließlich Ladung. Nicht geschützt sind: Schrottfahrzeuge, polizeilich beschlagnahmte/sichergestellte Fahrzeuge (oder deren Ladung), Fahrzeuge bei gewerbsmäßigen Personenbeförderungen (Ausnahme Taxis), bei Probe- und Überführungsfahrten (rote Händler-Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung) sowie nicht zugelassene Fahrzeuge.

## 3. Wann beginnt und endet Ihre ADAC Mitgliedschaft und Ihr Leistungsanspruch?

Ihre ADAC Mitgliedschaft beginnt im Monat des Eingangs Ihres Mitgliedschaftsantrags, sofern nicht ein folgender Monat ausdrücklich vereinbart ist. Die Aufnahme ist erfolgt, sobald Sie Ihren Mitgliedsausweis und die weiteren Unterlagen zu Ihrer Mitgliedschaft (z.B. Leistungsordnung) erhalten haben. Ihr Leistungsanspruch beginnt um 0.00 Uhr am Tag nach Eingang Ihres Mitgliedschaftsantrags, wenn der erste Beitrag rechtzeitig bezahlt wird. Haben Sie ein ADAC Mitgliedschaftsangebot durch Banküberweisung des ersten Beitrags angenommen, beginnt der Leistungsanspruch frühestens um 0.00 Uhr des Tages nach Vornahme der Überweisung. Für Schadensfälle, die bereits vorher eingetreten sind, besteht kein Leistungsanspruch. Mit dem Ende der Mitgliedschaft endet auch die Leistungsverpflichtung. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich und nur zum Schluss der Beitragsperiode mit vierteljährlicher Frist erfolgen.

## 4. Wann müssen Sie den Beitrag zahlen?

Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen. Folgebeiträge sind jeweils am 1. des Monats fällig, in dem ein neues Beitragsjahr beginnt. Es besteht für Schadensfälle, die nach der in der Mahnung genannten Frist eintreten, kein Leistungsanspruch, wenn der Beitrag nicht gezahlt ist. Spätere Beitragszahlungen führen nicht zu rückwirkendem Schutz.

**5. Für Leistungsstörungen bei Pannen- und Unfallhilfe haften wir**, wenn wir oder unsere Vertragspartner vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, soweit es nicht die wesentlichen Hauptpflichten des Vertrages oder Körperschäden betrifft. Wird Ihr Fahrzeug befördert, haften wir wie ein Frachtführer nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Zeitpunkt des Schadensereignisses gültigen Fassung, jedoch über den gesetzlich bestimmten Höchstbetrag hinaus bis zu 512.000,- €.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihren Antrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Sie Ihre Mitgliedschaftsunterlagen erhalten haben und auch nicht vor Erfüllung unserer gesetzlichen Informationspflichten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München, Telefax (0 89) 76 76 48 66, E-Mail: service.vertragsaenderung@adac.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufs-erklärung.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt nur vorzeitig, wenn sämtliche Mitgliedschaftsleistungen von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig abgewickelt wurden, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## Informationen zur Datenverarbeitung und -nutzung

### 1) Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Der ADAC (ADAC e.V., seine Tochtergesellschaften sowie die Regionalclubs des ADAC - Branchen: Versicherung, Autovermietung, Verlag, Finanzdienstleistung, Tourismus) führt in erforderlichem Umfang allgemeine Mitgliedschafts- und Vertragsdaten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, in gemeinsamen Datensammlungen und übermittelt diese Daten an Vertragspartner des ADAC, soweit dies zur Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen unabdingbar ist. Bei Prüfung und Abwicklung des Antrages oder Schadens im Rahmen eines Versicherungsvertrages können Anfragen an andere Versicherer nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2a BDSG gerichtet werden. Hierzu werden nach den genannten Vorschriften auch Anfragen anderer Versicherer beantwortet und Daten an Rückversicherer übermittelt.

### 2) Gesundheitsdaten/Entbindung von der Schweigepflicht

Gesundheitsdaten dürfen ausschließlich an die mit der Hilfeleistung betrauten Stellen (z.B. Notrufstationen, Luftrettung, Ambulanzdienst) übermittelt werden. Im Versicherungsfall kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass der Versicherte Ärzte und andere für die Prüfung und Abwicklung des Falles wichtige Stellen im Rahmen von § 213 VVG von der Schweigepflicht entbindet.

### 3) Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten für Werbezwecke

Der ADAC (ADAC e.V., seine Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs sowie die ADAC Autoversicherung AG - Branchen: Versicherung, Autovermietung, Verlag, Finanzdienstleistung, Tourismus) erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten auch für Marktforschungs- und Werbezwecke im Rahmen des § 28 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 BDSG.

**Der Nutzung Ihrer Daten für Werbe- und Marktforschungszwecke können Sie jederzeit per Post, Fax oder E-Mail widersprechen. Anschrift: ADAC Mitgliederservice, Kennwort „Widerspruch“, Hansastraße 19, 80686 München, Fax (0 89) 76 76 48 66 oder E-Mail: service.vertragsaenderung@adac.de**

ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München  
Vertreten durch Peter Meyer, Präsident und Dr. August Markl, Erster Vizepräsident  
Vereinsregister-Nummer: AG München  
Vereinsregister 304